

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57
Stand: 22.11.2012



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| EG78SA35O571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2100 | 10/12 |
| EG78SA35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 730 | 2100 | 05/12 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V
200 Nm für Typ : 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|------------------------------|--|
| 8V | e1*2007/46*0607*.. | 90 -132 | 205/50R17 93 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | 2-türig; Frontantrieb; Mehrlenker- Hinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 245; 248; 26B; 26N | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|-----------------------------------|--|
| 8P | e1*2001/116*0456*.. | 75 -118 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/50R17 89Y | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J | |
| | | 75 -147 | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A | |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|------------------|---|--------|---------------------|---|---|
| 8P 8PA 8PB | e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. e13*2007/46*1082*.. | 66-110 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87W | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5ET | |
| | | 66-147 | 205/50R17 93 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M | |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | 66-184 | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M | |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | 66-195 | 205/50R17 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J | |
| | | | 225/45R17 91 M+S | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 52J | |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|---------|--------------|---|---|
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 195 | 225/45R17 | 11A; 21B; 24J; 24M; 51G | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 55-92 | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24J | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 235/40R17-90 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A; 684 | |
| | | 110-132 | 215/45R17 | nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631 | |
| | | 110-142 | 225/45R17 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631 | |
| | | | 235/40R17 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631; 66A; 684 | |
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 81-92 | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 24J; 5ET | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 11A; 21B; 24J; 24M | |
| | | | 235/40R17-90 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A | |
| | | 110-132 | 215/45R17 | nicht für TDI V6; 11A; 21B; 24J; 5ET; 631 | |
| | | 110-142 | 225/45R17 | 11A; 21B; 24J; 24M; 631 | |
| | | | 235/40R17 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66A | |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|-------------------------|---------------------------------|
| 8H | e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*.. | 96 -125 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | Cabrio; |
| | | 96 -162 | 225/45R17 91 | 51J | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 96 -188 | 225/45R17 | 51G; 51J; 52J | 12A; 51A; 573; 71K; |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M | 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4MN |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|---------------------------------|--|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 75 -110 | 215/45R17 87W | Frontantrieb; 5ET; 51J | ab |
| | | 75 -120 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | e1*2001/116*0151*10; |
| | | 75 -188 | 225/45R17 91 | AFI; 11A; 21B; 22F; 24J; 51J | Kombi; Limousine; |
| | | | 235/45R17 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4BD |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 74 -110 | 215/45R17 87W | Frontantrieb; 5ET; 51J | nur bis |
| | | 74 -125 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | e1*2001/116*0151*09; |
| | | 74 -162 | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22F; 24J; 51J | Kombi; Limousine; |
| | | | 235/45R17 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4ML |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 225/45R17 91 | 11A; 24M | nicht Allroad; |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 24J; 24M | nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4KN |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 -162 | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 24M; 5GG | ab e1*98/14*0051*17; |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 22B; 24J; 24M | Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4KN |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 225/45R17 91 | 11A; 24M | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4KN |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 24J; 24M | |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 -162 | 225/45R17 91 | 11A; 24M | ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4KN |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 24J; 24M | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 169 | 225/45R17 91 | 11A; 22F; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/45R17-93 | 11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367 | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 -142 | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R17 | nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A | |
| | | | 245/40R17-91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 66B; 687 | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 -142 | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R17 | nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A | |
| | | | 245/40R17-91 | 11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 687 | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -142 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|---------------------------|---|--|
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -142 | 225/45R17 91 235/40R17 | 11A; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 169 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|------------------------|--------------------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*.. | 120 -257 | 215/55R17 | 51G; 52J | Nur Allroad Quattro; |
| 4F1 | e13*2007/46*1080*.. | | 225/55R17 | 51G; 52J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 4BD |
| 4F | e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*.. | 89 -140 | 235/45R17 94Y | | Limousine u. Kombi; |
| 4F1 | e13*2007/46*1080*.. | 89 -188 | 235/45R17 97 | | Front- u. |
| | | 89 -257 | 225/50R17 245/45R17 | 11A; 24M; 51G 11A; 24M; 51G | Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4BD |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| D2 | e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*.. | 128 -142 | 225/55R17-97 | 11A; 22B | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 5FR; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| D2 | e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*.. | 110 -250 | 225/55R17-97 | 11A; 22B | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 110 -265 | 225/55R17 | 11A; 22B; 51G | |
| 4E | e1*2001/116*0198*.. | 154 -171 | 235/55R17 | 51G; 51S | nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | 154 -257 | 235/55R17 | 51G; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--|--|
| 8U | e1*2007/46*0591*.. | 100 -155 | 215/60R17 | 11A; 26P; 27I; 51G | erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S |
| 8U1 | e13*2007/46*1163*.. | | 225/55R17 97 | 51J | |
| | | | 235/55R17 99 | 11A; 26B; 27B | |
| | | | 245/50R17 99 | Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 245/50R17 99 | Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26P; 27I | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 8J | e1*2001/116*0369*.. | 200 | 225/50R17 | 11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G; 52J | Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z |
| 8J | e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*.. | 118 -147 | 235/45R17 93 | 11A; 22M; 24J; 24M | Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T |
| | | | 245/45R17 95 | 11A; 22M; 22P; 24J; 24M | |
| | | 118 -184 | 225/50R17 | 11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 8 von 14

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 9 von 14

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1*2001/116*0051*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ML) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0151*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0177*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 11 von 14

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 400 | y = 400 | VA |
| 26P | x = 400 | y = 400 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 400 | y = 400 | 30 | HA |
| 26N | x = 400 | y = 400 | 8 | VA |
| 26J | x = 400 | y = 400 | 24 | VA |
| 27H | x = 400 | y = 400 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 13 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1163*..
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 390 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 340 | VA |
| 27B | x = 335 | y = 400 | HA |
| 27I | x = 285 | y = 355 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 290 | y = 390 | 10 | VA |
| 27F | x = 335 | y = 400 | 30 | HA |
| 26J | x = 290 | y = 390 | 30 | VA |
| 27H | x = 335 | y = 400 | 10 | HA |

**Gutachten 366-0008-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48929**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG57

Stand: 22.11.2012



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 390 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 340 | VA |
| 27B | x = 335 | y = 400 | HA |
| 27I | x = 285 | y = 355 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 290 | y = 390 | 30 | VA |
| 26N | x = 290 | y = 390 | 10 | VA |
| 27F | x = 335 | y = 400 | 30 | HA |
| 27H | x = 335 | y = 400 | 10 | HA |